

Vitrine 1

1945 bis 1955 – Der Weg zum Bundesheer

Nr. 01

Staatsgesetzblatt Nr. 1/1945

Nach Gründung der Republik Österreich am 27. April 1945 wurde bereits am 1. April das erste Staatsgesetzblatt publiziert. Darin erfolgt nach der Unabhängigkeitserklärung die Kundmachung über die Einsetzung einer provisorischen Staatsregierung. Der Staatskanzlei wurden Präsidium, auswärtige Angelegenheiten und Heerwesen zugewiesen. Unterstaatssekretär für Heerwesen wird Oberstleutnant Franz Winterer. Am 8. und 9. Mai folgte die bedingungslose Kapitulation der Wehrmacht.

Nr. 02

Dekret über die Ernennung von Franz WINTERER zum Unterstaatssekretär für Heerwesen

HGM Inv. Nr. BI/45656/1

Franz Winterer (1892 – 1971) war ein aus Wien stammender Soldat der k.u.k. Armee, der nach dem 1. Weltkrieg in die Volkswehr eintrat. 1919 wurde er zum „Volkswehr-Leutnant“ gewählt und schließlich in das Bundesheer übernommen, wo er 1932 zum Hauptmann aufstieg. Nach Übernahme in die Luftwaffe der deutschen Wehrmacht erfolgte 1938 seine Beförderung zum Major und 1942 zum Oberstleutnant. Als Vertreter der SPÖ war er schon am 27. April 1945 bei der Widergründung der Republik Österreich als Unterstaatssekretär für Heereswesen ein Mitglied der provisorischen Regierung. Als Erster Österreicher nach dem zweiten Weltkrieg wurde er vom Bundespräsidenten im September 1945 zum Generalmajor ernannt.

Nr. 03

Kragendistinktion (Dienstgradabzeichen) „Provisorischer Gendarm“ der B-Gendarmerie

HGM Inv. Nr. 2020/06/199

Im Sinne der sprachlichen Tradition, wurden Rangabzeichen in Österreich weiterhin als „Distinktion“ bezeichnet. Der rote Kragenspiegel trägt eine goldfarbene Brandbombe, das Korpsabzeichen der Gendarmerie. Der Dienstgrad „Provisorischer Gendarm“ wird durch eine silberfarbene Sternrosette gekennzeichnet. Die Uniformen, Rangabzeichen und Rangbezeichnungen der B-Gendarmerie waren ident mit jenen der im gewöhnlichen Exekutivdienst stehenden Gendarmerie. Einzig die Knöpfe am Uniformrock und Mantel waren ab 1954 unterschiedlich. Nach Umwandlung der bisherigen „Gendarmerieschulen“ in „provisorische Grenzschutz-Abteilungen“ 1955, wurde die Brandbombe an der Distinktion entfernt und teilweise eine andere Aufschlagfarbe verwendet.

Nr. 04

„B-Gendarmerieabzeichen“

HGM Inv. Nr. 2002/07/89

Das „B-Gendarmerieabzeichen“ wurde durch das BMLV als Stoffabzeichen anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des österreichischen Bundesheeres am 14. August 1975 eingeführt.

Es wurde jedem Angehörigen des Bundesheeres, der in den Jahren 1952 bis 1955 Angehöriger der B-Gendarmerie war, zuerkannt. Es durfte nur zur Uniform des Bundesheeres – am rechten Oberarm des Uniformrockes grau und weiß, sowie der olivgrünen Feldbluse des Dienstanzugs – getragen werden.

Über die Zuerkennung dieses Abzeichens wurde eine einfach gestaltete schriftliche „Bestätigung“ ausgestellt.